

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

230 (19.8.1836)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 230.

Freitag, den 19. August 1836.

## Erklärung.

„Wenn dich die Pflanzung sticht,  
„Mußt du es mit Geduld ertragen;  
„Die schlechtesten Früchte sind es nicht  
„Woran die Wespen nagen.“

In Nr. 141 dieses Blattes giebt der seit Jahren quieszente — nicht pensionirte — Rhein-Dezoi-Besitzer Herr E. Schaffer von Kandel, wegen Anfertigung von Manifesten sich in Neuburg aufhaltend, eine Erwiderung auf meine Bekanntmachung in Nr. 131 der Karlsruher Zeitung, und zwar mit einem Aufwande von acht Gulden, die er großmüthig „der edeln Buchdruckerkunst“ (sollte aber wohl heißen: „seiner Schmachsucht“) zum Vorse bringt.

Weit entfernt, seine Calummie und seine Injurien mit gleichem Maße zu erwidern, will ich den verehrlichen Lesern dieses Blattes nur einige Erläuterungen über dessen im fraglichen Aufsatze enthaltenen sehr gewagten Angaben vorlegen.

Wenn sich Herr Schaffer das Ansehen oder den Anschein geben will, als ständen demselben die Archive und Akten-Passivitel der königlichen Zollämter zu Gebot, so leistet er diesen Behörden bei ihren Obern keinen wesentlichen Dienst. Alle höheren Verfügungen, welche nicht in den Regiermag- oder Kreis-Blättern erscheinen, so wie alle nicht öffentlichen Verhandlungen stehen unter dem Siegel der Amtsverschwiegenheit, mithin ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß ihm, der in keiner Amtsverbindung steht, von Seiten der Zollbehörden Mittheilungen gemacht worden sind, woraus er deren Kämpfe mit Handelsleuten oder Anordnungen besonderer Aufsicht u. d. gl., wie er in seinem Aufsatze rühmt, hätte beurtheilen können. Sollte wirklich ein höherer Erlass die in Nr. 141 veröffentlichte Vorschrift in Hinsicht meines Expeditionsgeschäftes enthalten, so möchte dieses wohl als allgemeine Dienstregel zu betrachten sein, die auf künftige mögliche Conventationen, keineswegs aber auf mutmaßliche oder auf eingebildete frühere Defraudationen Bezug haben könnte. Allerdings mußte ich zur Errichtung meines Expeditionsgeschäftes nach den §§. 147 und 149 der Vereinszollordnung die Erlaubniß der einschlägigen Behörden nachsuchen, welche mir auch wirklich durch die in meiner Bekanntmachung bezeichneten Rescripte bewilligt wurde. — Ist es demnach wohl als eine Unverschämtheit von meiner Seite zu betrachten, wenn ich Daten von Verfügungen anführe, die in meinem Interesse erlassen worden? — Wenn es dem Herrn Schaffer wirklich einfiel (und was fällt ihm nicht alles ein!) Kaufmann oder Spediteur zu werden, so möchte wohl amtliche Fürsorge für sein Geschäft nöthiger erscheinen, als für das meinige, welches auf guter Basis ruht. Wo will aber er die Grundlage zu einem ähnlichen Etablissement finden, etwa in dem getheilten Zustande seiner häuslichen Verhältnisse? —

Ohnerachtet der wohl verständlichen und verstandenen Enclave in Nr. 111, war es doch nicht überflüssig, in meiner Ankündigung anzuführen, daß die Anfertigung der Manifeste für Schiffer und Flößer keiner höhern Orts autorisirten Leitung bedürfe, indem Herr Schaffer in seiner sogenannten Erwiderung vom 18. Mai noch immer die nämliche Behauptung aufstellt, um Fremde glauben zu machen, daß seine Arbeit der Anerkennung durch die Behörden sicherer sey, als jene von Andern. Es ist wohl möglich, daß er seiner Klugheit gemäß die höhere Conzes-

sion zur Anfertigung der Manifeste unterthänigst nachgesucht hat; allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß ihm eine Genehmigung nicht verweigert wurde, die auf keine Weise erforderlich war, indem es jedem Schreib- und Rechnungskundigen freisteht, sich mit dem fraglichen Geschäfte zu befassen. Daß ich übrigens deutsch verstehe, das wissen zum Glück meine verehrlichen Handelsfreunde eben so gut, als Herr Schaffer schon früher erfahren haben mußte, daß ich recht deutsch reden und schreiben kann.

Was nun die pompös ausgeschauten vielseitigen Eigenschaften des Herrn Schaffer betrifft, so will ich nicht unteruchen, in wie weit er dabei sein Gewissen erforscht hat und ob er, seiner Wahrheitsliebe gemäß, nur das reine Resultat dieser Forschung von sich gab. Sonderbar aber muß es jedermann erscheinen, daß derselbe alle diese vortrefflichen Geistes- und Herzensgaben dem Staate entzieht, dem er sie schuldig ist und welcher Genie und Kenntnisse schätzt, aufsucht und belohnt; sondern daß er sich vielmehr im besten Alter quiesziren ließ, ohne wieder zu einer stabilen Anstellung zu gelangen, und daß er nun, nach einem nicht sehr gelungenen Agriculturneruch, sich großmüthig entschließt, seine Geiszkunde, seine Erfahrungen und seine Thätigkeit (ganz ohne Interesse) der Schiffahrt, und sohin indirect dem Handelsstand, durch Anfertigung einfacher Declarationen der Schiffer und Flößer zu widmen.

Hinsichtlich der angeregten kaufmännischen Liquidationen, bei denen Herr Schaffer so gerne verweilt, möchte es ziemlich schwer fallen, dem Publikum hierüber Nachweise zu liefern, und es ist diese Anspielung als eine Verläumdung zu betrachten, welche mit andern in dem Aufsatze enthaltenen Injurien selbst einer gerichtlichen Rüge unterlegt werden dürfte.

Lächerlich aber erscheint die Berührung des unschuldigen Scherzes, den sich eine auswärtige Fabrik in einer Devote auf Tabaksdosen erlaubte. Daß er dieses in Verbindung mit dem vorliegenden Object bringen will, zeigt deutlich, wie er alle seine überlegenen (?) Kräfte und Mittel anzuwenden versucht, um seinen Gegner in den Augen einer Parthie herabzusetzen, für welche er besonderes Interesse genommen zu haben scheint. Die Beachtung der in mannigfachen Lebensverhältnisse passenden sogenannten Lieblingsdevote dürfte Manchem zu empfehlen seyn.

Zum Schluß bemerke ich nur noch, daß ich die Einrückung des Gegenwärtigen aus menschenfreundlicher Rücksicht auf die Gesundheit des Herrn Schaffer bisher verzögerte, und auch besonders in der Absicht zurückhielt, demselben Zeit zu lassen, sich von dem der Buchdruckerkunst gebrachten Opfer zu erholen, bevor er veranlaßt werden könnte, derselben ein neues zu bringen. Endlich versichere ich, daß ich stets bereit bin, zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt mein Möglichstes zu thun, wie dies allgemein bekannt seyn wird, und daß ich in der Bereitwilligkeit, die Herrn Schiffer und Flößer nach Kräften zu bedienen, auch gegen Herrn Schaffer nicht zurückbleiben werde.

Dies die letzte öffentliche Erklärung in dieser Sache von meiner Seite.

Neuburg a. Rhein, den 8. August 1836.

F. A. Walz,  
Spediteur und Commissionär.

Nr. 416. Baden. (Bauplatz-Versteigerung.) Mittwoch, den 31. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gasthaus zur Blume in Baden ein dem Studienfond in Rastatt gehöriger, auf dem s. g. Kettiggute zu Baden gelegener Bauplatz,

3 Viertel 72 Ruth. 9 Fuß neu badisches Maas enthaltend, einerf. Privatgärten, andererf. Werkmeister Britsch von Baden; vornen die Straße, hinten des Studienfondsgut,

an den Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Rastatt, den 16. August 1836.

Großherzogl. Studienfonds-Verwaltung  
Oberle.

Lörrach. (Küferholzverkauf.) Höherer Verfügung zu Folge werden am

Donnerstag, den 25. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau diesseitiger Domänenverwaltung, in öffentlicher Steigerung dem Verkauf ausgesetzt:

Daubenhölz,		
von 5 -- 6'	.	100 Stück,
= 7'	.	60 "
= 8'	.	100 "
= 9 -- 10'	.	100 "
= 11'	.	70 "

Herbstgeräthe,

10 -- 15 Stücke brauchbare Fährlinge;

wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Lörrach, den 8. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Wittmann.

Oberkirch. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 25. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden aus dem diesseitigen Keller ungefähr

8 Fuder Wein von 1835 und  
2 " " " 1834,

halbfuderweise, öffentlich versteigert werden.

Oberkirch, den 10. Aug. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Gerstner.

Nr. 203. Emmendingen. (Daubenholzverkauf.) Freitag, den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen herrschaftlichen Kellereihofe

c. 1000 Stück

Fährlings-, Faß- und Wottidauben und Bodenstücke von verschiedener Länge, und einiges Küfergeschirr, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 10. August 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Hoyer.

Sernsbach. (Hausversteigerung mit einer eingerichteten Gerberei.) Aus der Verlassenschaft des Hrn. Philipp Jakob Langenbach, gewesenen Rathsverwandten und Rothgerbermeisters dahier, lassen die Erbsinteressenten, unter annehmlichen Bedingungen, am

Montag, den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zum Lamm, öffentlich für Eigenthum versteigern: ein dreistöckiges Wohnhaus mit einer vorzüglich vortheilhaft eingerichteten Gerberei, mit einem laufenden Quellbrunnen, nebst 5 in gutem Stande erhaltenen Gruben zu Söhlleder, einem Trockenboden, einer separat stehenden Scheuer, Stallung und Zurichtstube, nebst einem an dieser Gerberei liegenden Baum- und Grasgarten von 70 Ruthen, und einem Gemüsegarten von 7 Ruthen, eben so auch den zur Gerberei gehörigen Antheilen an 2 Bohmühlen in der Nähe der Gerberei, wel-

che sich in bestem Zustand befinden, und wobei noch zum La gern von Rinden Platz ist.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, können aber inzwischen bei Hrn. Lammwirth Kiefer eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer wollen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen bei der Steigerung ausweisen.

Sernsbach, den 1. August 1836.

Bürgermeisteramt.

Söhlein.

vdt. Zimmermann,

Rathschreiber.

Nr. 1434. Eberbach. (Verkauf einer Mahl- und Schneidemühle mit Güterstücken betreffend.) Aus der Verlassenschaft der Fräulein Franz Bohrer Wittwe von Eberbach wird

Montag, den 5. September d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in deren Behausung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Mahl-, einem Schäl- gange und einer damit in Verbindung stehenden Schneide- mühle, in der alten Vorstadt, an der Hauptstraße, im Flächenmaß 35 Ruthen 12 Schuhe, nebst 225 Ruthen Wiesen und 58 Ruthen Pflanzgarten daneben, sodann:

2) 1 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen Gärten, 4 Morgen 1 Vier- tel 19 Ruthen Ackerfeld, in verschiedenen Lagen.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit bei Theilungskommissar Luz dahier vernommen werden.

Eberbach, den 16. Juli 1836.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

Hef.

Hornberg. (Wirthshausversteigerung.) Am Diens- tag, den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bärenwirths Baumann da- hier, der Erbtheilung wegen, nachfolgende Liegenschaften auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

Das dreistöckige Wohnhaus mit der Wirth- schaftsgerechtigkeit zum Bären, mitten in der Stadt an der Hauptstraße, nebst besonders stehender Stallung und 1 Viertel Garten, tarirt zu

6000 fl.

Sodann folgende weitere dazu gehörige Ge- bäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung neben dem Wirthshaus, angeschlagen zu

400 fl.

Eine dreistöckige Scheuer sammt Keller, außerhalb der Stadt, an der Landstraße

1500 fl.

Ein Waschhaus am Gutachflus

600 fl.

Summa 8500 fl.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß aus- wärtige Steigerer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen aus- zuweisen haben und daß obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten wird.

Hornberg, den 25. Juli 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hönig.

Nr. 8322. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des am 9. Januar d. J. verstorbenen Pfarrers, Karl Scharrer zu Bäßlingen, wird hiermit Gant erkannt, und Tagfahrt zur mündlichen Liquidations- und Prio- ritätsverhandlung, auch Bestellung eines Massepflegers, auf

Montag, den 12. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wozu desselben Gläubiger, ohne Rücksicht, ob sie ihre Forderungen bei der am 7. März d. J. durch die Theilungsbehörde vorgenommenen Schuldenliquida- tion schon angemeldet haben, oder nicht, unter dem Rechtsnach- theile hiermit vorgeladen werden, in Gemäßheit §. 853 der

Pr. D. ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre Erklärungen abzugeben, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von dem Massevermögen werden ausgeschlossen und resp. der Mehrheit bei-tretend werden angesehen werden.

Blumenfeld, den 6. August 1836.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bauer.

vdt. Stehlin.

Nr. 15,274. Bühl. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Reinfried'sche Ehefrau, geb. Gerth von Schwarzach, will nach Nordamerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf  
Montag, den 22. d. M.,  
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei die etwaigen Ansprüche von den Gläubigern der Auswandernden um so gewisser zu liqui-diren sind, als sich dieselben die aus dem Unterlassen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben würden.

Bühl, den 9. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wasmer.

vdt. Gerstner.

Pforzheim. (Diebstahl.) Am 3. d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, wurden dem Jakob Schickel von Eisingen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

3	Ballen	gebleichtes hänfenes Tuch,	zusammen 80 bis 85 Ellen.
3	do.	do.	80 Ellen.
1	do.	do.	30 do.
2	do.	do.	mit baumwollenem Ein-trag, 40 Ellen.
1	do.	do.	mit hänfenem Eintrag, 20 Ellen.

Ein Hafen voll Honig,

1 Pfd. Kaffee.

An baarem Gelde 10 preußische Thaler, 2 Kronenthaler und etwas Münze.

Was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.  
Pforzheim, den 10. Aug. 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Sif.

Nr. 7436. Heiligenberg. (Mundtodterklärung.) Der verheirathete Bürger, Wendelin Lang von Unterlachen, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mund-todt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Georg Fried von Oberlachen gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine im R.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann. Dieß wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Heiligenberg, den 2. August 1836.  
Großherzogl. Bad. J. F. Bezirksamt.  
v. Ehren.

Nr. 8154. Billingen. (Verschollenheitserklärung.) Johann Baptist Flaig von Billingen, Sohn des verlebten Rothgerbers, Benedikt Flaig von da, wird für verschollen erklärt, da er sich weder selbst persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten in der gesetzlichen Zeit angemeldet hat, und er eben so wenig durch allenfallige Beisitzer vertreten wurde, daher unsere Auf-forderung vom 13. Sept. 1834, Nr. 5656, erfolglos geblieben ist; uad demgemäß werde dessen Vermögen pr. 477 fl. 28 kr. seinen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Billingen, den 12. Juli 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
vhl.

Nr. 21,614. Heidelberg. (Verschollenheits-Erklä-rung.) Da sich der Georg Karl Pfaff von Schönau auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so

wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Auerwandten, gegen Kaution, ausgefolgt.

Heidelberg, den 9. August 1836.  
Großherzogliches Oberamt.  
Deurer.

vdt. Sattler.

Nr. 17,248. Durlach. (Aufforderung.) Der Bürger, Wilhelm Haag von Kleinsteinbach, ist nach eingekommener Anzeige heimlich ausgewandert, und bösllich aus dem Untertha-nenverband getreten, daher derselbe aufgefordert wird,

binnen 3 Monaten

sich um so gewisser hierwegen zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach fruchtlos umlaufener Frist des Vergehens des bösllichen Aus-tritts für schuldig, des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, auf den Fall seines Betretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt wer-den soll.

Durlach, den 12. August 1836.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baag.

Nr. 7978. Baden. (Aufforderung.) Ein gewisser Prosper Aubrée aus Frankreich, welcher im Sommer 1834 einige Zeit hier war, hinterließ, ehe er von hier weg ging, in seiner Wohnung verschiedene Effekten, meistens Kleidungsstücke, im ungefähren Werth von 208 fl., derselbe wurde seither nach eingezogenen Erkundigungen im Duell erschossen, allein wir konnten über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich über seine Heimath und seine etwaigen Verwandten, bisher noch keine Auskunft erhalten.

Auf den Antrag der Gläubiger dieses Individuums, und da die Effekten größtentheils nicht mehr länger aufbewahrt werden können, fordern wir andurch die etwaigen Verwandten des Prosper Aubrée auf,

binnen 6 Wochen, von heute an,

ihre Erbrechte oder sonstige Ansprüche auf die hier deponirten Effekten desselben dahier geltend zu machen, und nachzuweisen, widrigenfalls aus dem vorhandenen Fahrnisvermögen vorerst seine Gläubiger befriedigt, und der Rest als erblos angesehen würde.

Baden, den 3. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hennin.

Gernsbach. (Aufforderung.) Die im Jahr 1818 nach der Insel Krimm ausgewanderte Genovefa Schach von Sel-bach, Wittib des verstorbenen Fidel Fritsch, wird aufgefordert, das ihr anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen und ih-ren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf von 12 Monaten für verschollen erklärt und das Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt wer-den soll.

Gernsbach, den 12. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dehl.

Nr. 15,315. Staufen. (Aufforderung.) Lorenz Scherle von Pfaffenweiler, Karabinier im Leibinfanterieregiment, hat sich den 4. d. unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Kommando in Karlsruhe, oder dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widri-gens er der Desertion für schuldig erklärt, und nach den be-stehenden Gesetzen gegen ihn verfahren wird.

Staufen, den 9. August 1836.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

Nr. 16,983. Offenburg. (Aufforderung.) Die Ver-mögensübergabe der Altvogt Johann Kiefers Wittwe zu Zell

betreffend, wird deren Sohn, Joseph Riefer, welcher im März 1833 als Schustergehilfe auf die Wanderschaft gegangen ist, und bisher keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zu dieser Verhandlung dahier einzufinden, andernfalls er hiebei nicht weiter berücksichtigt, sondern nach den Bestimmungen der Uebergeberin verfahren, und das Vermögen an seine Geschwister vererbt wird.

Offenburg, den 12. August 1836.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Kern.

Nr. 19,080. Fahr. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des in Sant erklärten Georg Rentert von Nonnenweier, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 27. Juli 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Buisson.

vdt. Greiner.

Nr. 3,920. Hornberg. (Präklusivbescheid.) In der Santsache des Handelsmanns, Johann Ludwig Haas von hier, werden die in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht erschienenen unbekanntenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Hornberg, den 2. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sockel.

Nr. 18,519. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle unbekanntene Gläubiger des verstorbenen Glasermeisters, Karl Huppert von Mannheim, werden, dem in der Ediktalladung angeordneten Rechtsnachtheil gemäß, mit ihren in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldeten Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 9. August 1836.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

Riegel.

Rastatt. (Erkenntnis.) Nachdem sich Grenadier Joseph Eisele von Wärmersheim auf die Aufforderung vom 4. Juni h. a. nicht gestellt, so wird derselbe der Desertion für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts in Wärmersheim für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und das weitere Gefegliche, auf Betreten, gegen ihn vorbehalten.

B. R. B.

Rastatt, den 2. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schoff.

Nr. 8823. Tauberbischofsheim. (Verschollenheits-erklärung.) Georg Joseph Pant von Kilsheim, welcher sich auf die unter dem 2. März 1835 ergangene öffentliche Aufforderung nicht angemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr an seine Erben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 17. Juli 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürheimb.

Stuttgart. (Verpachtung einer Wirthschaft.) Da die Wirthschaftspacht der Museums-Gesellschaft in Stuttgart an Martini d. J. zu Ende geht, so ist die Gesellschaft in dem Fall, einen neuen Pachtvertrag auf die Dauer von sechs Jahren abzuschließen und ladet diejenigen, welche geneigt seyn sollten, die Pacht zu übernehmen, ein, sich längstens bis zum 30. September bei dem Secretariat des Museums zu melden, welches ihnen die näheren Bedingungen eröffnen wird. Die Pacht begreift in sich die Wirthschaft in dem Museumsgebäude und zunächst auf die Som-

mermonate) in dem Haus und Garten der Silberburg. Neben der täglichen Wirthschaft, mit welcher sich ein beständiger Mit- tagstisch leicht verbinden läßt, und bisher verbunden war, und dem Ertrag zweier Billards hat der Pächter die Bewirthung bei den Bällen und gesellschaftlichen Unterhaltungen, welche den Winter über beinahe jede Woche in den Sälen des Museums statt finden. Auf der Silberburg wird den Sommer über wöchentlich ein bis zwei Mal Musik gegeben und damit je in der anderen Woche eine Tanz-Unterhaltung verbunden. Die Kosten dieser Unterhaltungen trägt die Gesellschaft. Da die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft in diesem Augenblicke, ohne Einrechnung ihrer Familienangehörigen, über achthundert beträgt, und da neben dem gewöhnlichen Besuch des Museums in jeder Jahreszeit außerordentliche Festmahl vorzukommen, so ist für einen gewandten, tüchtigen Mann alle Gelegenheit zu einem anständigen Erwerb gegeben. Die Mobiliareinrichtung in den Zimmern des Museums und auf der Silberburg wird von der Gesellschaft bestritten und der Pächter bedarf daher nur eines Kapitals von drei bis viertausend Gulden, um sich vollständig einzurichten. Von den Bewerbern werden Zeugnisse und Ausweise über den nöthigen Vermögensbesitz erwartet.

Stuttgart, den 10. August 1836.

Der Verwaltungsausschuß.

Neuenbürg. (Bau-, Floß- und Sägholzverkauf.) In dem Revier Calmbach werden von dem Schläge Forstmeister- gefäll des Eybergs

Mittwoch, den 31. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Calmbach

1200 Stämme Langholz; und

1000 Sägblöze

im Aufstreich partiellweise versteigert; wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Kaufschilling bis 1. November d. J. zu bezahlen und zur Sicherstellung desselben annehmbare Bürgen im Inlande gestellt werden müssen.

Die Aufnahme des Holzes kann bei dem Revierförster zu Calmbach eingesehen werden.

Neuenbürg, den 15. August 1836.

Kön. Würt. Forstamt.

v. Mollke.

Friedrichshafen am Bodensee. (Apothek-Verkauf.) Die mit Realgerechtigkeit versehene Apotheke des verstorbenen Wilhelm Friedrich Weismann wird

Montag, den 5. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Weismann'schen Hause versteigert werden.

Das Wohnhaus ist geräumig, von sehr solider Bauart und ganz gut erhalten, es gewährt eine sehr schöne Aussicht auf den Bodensee; zu demselben gehört ein geschlossener Hofraum und zwei Gärten von  $\frac{3}{4}$  Morgen 38, 6 Mth. Maßgehalt.

Die Apotheke-Einrichtung ist immer als vorzüglich anerkannt worden, und es steht solche im besten Ruhe; sie ist die einzige Apotheke dahier, und sehr gangbar, auch ist bisher ein Materialgeschäft in die Schweiz damit verbunden gewesen, welches durch einen thätigen Mann nicht ohne Nutzen fortgesetzt werden könnte.

Die Verkaufsgegenstände können stets eingesehen werden, und man wird sich bemühen, den Liebhabern jeden gewünschten Aufschluß über Ertragbarkeit ic. aus den Büchern zu geben.

Unbekannte Liebhaber werden um Beibringung obrigkeitlich beglaubigter Vermögenszeugnisse gebeten, und es hat der Käufer solide Bürgschaft zu stellen. Die Zahlungsbedingungen werden, bei gehöriger Sicherheit, sehr annehmbar gestellt werden.

Friedrichshafen, den 5. August 1836.

Aus Auftrag:

Walther, Amtsnotar.